

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Kurzcheck Datenschutz und Datensicherheit – Besteht für Sie dringender Handlungsbedarf?

Stempel

Name:

Abteilung:

, den

	Ja	Nein
1. Ist ein Datenschutzbeauftragter (DSB) – intern oder extern – schriftlich bestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Hat der DSB eine Ausbildung erhalten und hat somit die notwendige Fachkunde erworben (§ 4f Abs. 2 BDSG)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Muss sich der DSB in seiner Nebentätigkeit als DSB in seiner Haupttätigkeit (z. B. als IT-Leiter) nicht selbst kontrollieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wenn personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt dies Stets auf Grundlage eines Gesetzes oder der schriftlichen, freien Einwilligung des Betroffenen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Ist ein Verzeichnisse nach Bundesdatenschutzgesetz vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Haben Sie dies Ihrem DSB oder der zuständigen Aufsichtsbehörde übergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Werden die Rechte der Betroffenen (Mitarbeiter, Kunden, Vertragspartner) berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Sind Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiter von Dienstleistern und Auftragnehmer (Auftragsdatenverarbeitung) auf das Datengeheimnis verpflichtet, aufgeklärt bzw. geschult?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Werden personenbezogene Daten rechtmäßig weitergegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Werden besondere Arten des Datenumgangs in Ihrem Unternehmen berücksichtigt? (z. B. Datenübermittlung in Nicht-EU-Staaten, besonders sensible Daten, Videoüberwachung, Verwendung von Chipkarten, automatisierte Bewertung von Personen ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Sind Dienstleistungen und Auftragsdatenverarbeitung für und durch Ihr Unternehmen datenschutzrechtlich vereinbart?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Haben Sie die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich der Anlage zu § 9 BDSG geprüft? (technisch-organisatorische Maßnahmen im Datenschutz: Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle, Zwecktrennungsgebot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

AUSWERTUNG:

Wenn eine der ersten drei Fragen mit „NEIN“ beantwortet wurde, dann wird die Aufsichtsbehörde bei einer Kontrolle ein **Bußgeld von bis zu 50.000 Euro** verhängen.

Wird die vierte bis sechste Frage mit „NEIN“ beantwortet, so droht ein **Bußgeld bis zu 300.000 Euro**.

	Datum	Unterschrift
Datenschutzbeauftragte/r		

Erläuterungen:

Wer muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen?

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gilt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BDSG für alle nicht-öffentlichen Stellen. Hierunter fallen juristische Personen (AGs, GmbHs, Vereine etc.), Personengesellschaften (GBRs etc.), aber auch nicht rechtsfähige Vereinigungen (Gewerkschaften etc.) sowie natürliche Personen (Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte etc.), soweit sie personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (d. h. automatisiert) verarbeiten, nutzen oder erheben. Solche Stellen haben nach § 4f BDSG einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen, wenn min. zehn Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten ständig beschäftigt sind.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, also Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen oder die sich auf eine Person zurückführen lassen. Darunter fallen z. B. Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder auch Ihre E-Mail-Adresse. Das Speichern von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich verboten; es sei denn, der Gesetzgeber sieht es ausdrücklich vor oder der Betroffene hat sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

Was enthält die Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG?

Werden personenbezogene Daten automatisiert, verarbeitet oder genutzt, ist die innerbehördliche oder innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind, um

1. Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren. Damit ist der physische Zutritt gemeint und kann z. B. durch einen Pförtner oder verschlossene Türen usw. bewerkstelligt werden (Zutrittskontrolle),
2. zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (z. B. durch Eingabe eines Logins oder Passworts) (Zugangskontrolle),
3. zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),
4. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtung zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
5. zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
6. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),

Bestellmöglichkeiten



Dokumentenmappe: Datenschutz im Unternehmen

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

📞 **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5833>**

- 
7. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind, z. B. durch regelmäßige Datensicherungen und Backups (Verfügbarkeitskontrolle),
 8. zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungsgebot).